



Allgemeine Informationen der Primarschule Weiningen 2024/25

Kindergärten & Schule Schlüechti, Kindergärten Föhrewäldli



Absenzen

Wenn Ihr Kind den Kindergarten oder die Schule nicht besuchen kann, teilen Sie uns dies bitte **vor** dem Unterricht via Klapp mit (Absenz-Funktion).

Telefonnummern

Kindergärten:

KG Föhrewäldli 1: 044 552 94 36, KG Föhrewäldli 2: 044 552 94 37, KG Föhrewäldli 3: 044 552 94 38

KG Schlüechti 1: 044 752 52 09, KG Schlüechti 2: 044 752 52 08

Schulhaus Schlüechti (Teamzimmer): 044 752 52 02

Arzt- und Zahnarzttermine

Wir sind Ihnen dankbar, wenn diese Besuche nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Bei einem Arzttermin während der Unterrichtszeit muss der Stoff zuhause nachgearbeitet werden.

Fundgegenstände Schlüechti

Vergessene Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden in der Fundi (Trakt B, Schulhaus Schlüechti) aufbewahrt. Jeweils vor den Ferien gibt es zusätzlich eine „Ausstellung“ der vergessenen Artikel im Eingangsbereich des Schulhauses. Was übrig bleibt, wird Bedürftigen weitergegeben oder entsorgt.

Nutzungsverbot Handys und Ähnliches

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Handys im Kindergarten oder in der Schule nicht benötigt und deshalb zuhause gelassen werden. Mit unseren Regeln unterstützen wir eine kinderorientierte Medienerziehung.

Wir akzeptieren selbstverständlich in vereinzelt Fällen die Notwendigkeit, ein Handy mitzunehmen. Zum Beispiel, wenn Ihr Kind nach der Schule erreichbar sein muss.

Für solche Fälle gilt:

- Wer ein Handy mit in die Schule bringt, legt dieses vor Unterrichtsbeginn (Vor- und Nachmittag) der Lehrperson unaufgefordert aufs Pult. Diese verwahrt das Gerät bis zum Unterrichtsende. Dann kann es wieder abgeholt werden.
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regelung wird das Handy eingezogen und muss von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.

Dieselbe Regel (Abgeben während den Unterrichtszeiten) gilt übrigens auch für Smartwatches und ähnliche Geräte.



Jokertage

Die Schüler:innen können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Diese Tage werden als Jokertage bezeichnet.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an diesem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.

Einige wichtige Punkte gibt es bezüglich der Jokertage zu beachten:

- Jokertage können zur Verlängerung von Ferien verwendet werden. Andere Ferienverlängerungsgesuche werden nicht bewilligt.
- Die Jokertage müssen innerhalb eines Schuljahres eingezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen Ende des Schuljahres.
- Die Abmeldung des Kindes soll schriftlich (Klapp, Mail) bei der Klassenlehrperson erfolgen (Absenz-Funktion). Die Eltern sorgen dafür, dass alle an diesem Tag betroffenen Lehrpersonen über die Jokertag-Absenz informiert sind.
- Der verpasste Schulstoff muss vor- oder nachgearbeitet werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den Lehrpersonen.
- Es gibt Sperrzeiten, an welchen die Jokertage nicht eingezogen werden können. Diese sind:
 - o Schulanlässe (z.B. Sporttage, Projektwochen, ...)
 - o Klassenanlässe (z.B. Schulreise, Klassenlager, ...)
 - o Montag nach den Sommerferien
- Für religiöse Feste muss kein Jokertag eingesetzt werden.

Krankheit

Bitte melden Sie uns ansteckende Krankheiten.

Läuse

Läuse sind keine Frage der Hygiene, sondern können überall auftreten. Bei Befall bitten wir Sie um eine Benachrichtigung.

Pausen

Pausen sind wichtig für alle, um die „Batterien“ wieder aufzuladen. Daher besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich zu bewegen und frische Luft zu tanken.

Bitte geben Sie Ihrem Kind gesunde Zwischenverpflegungen wie Früchte, Gemüse, Vollkornbrot oder Nüsse mit. Getränke bitte nur ungesüsst; die Kinder dürfen in der Schule oder im Kindergarten Wasser trinken.

Schulweg

Auf dem Schulweg sammeln die Kinder wichtige Erfahrungen, besonders im sozialen Bereich. In den Kindergarten oder zur Schule laufen macht Spass und ist gesund. Wir bitten sie daher, auf den „Eltern-Taxidienst“ zu verzichten.



Schwimmen

Unsere Kinder besuchen vom 2. Kindergarten bis zur 5.Klasse regelmässig den Schwimmunterricht. Wir bitten Sie, für diese Sportlektionen folgendes zu beachten:

Knaben:

Es sollen enganliegende, kurze Badehosen getragen werden, da Badeshorts nicht geeignet sind und Ihrem Sohn das Schwimmen und das Tauchen erschweren.

Mädchen:

Bikinis sind schön, aber nicht praktisch. Mit einem Badekleid ist Ihre Tochter gut und für sportliche Aktivitäten gekleidet.

Alle:

- Im Schwimmbad soll kein Schmuck getragen werden.
- Damit die Haare beim Schwimmen nicht stören und anschliessend schneller trocken sind, müssen Mädchen und Knaben mit längeren Haaren eine Gummi-Badekappe tragen.
- Damit der Schulbus pünktlich fahren kann, muss auf eine Haarpflege mit Shampoo verzichtet werden.

Wenn Ihr Kind am Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, gilt Folgendes:

- In jedem Fall: Es braucht eine Abmeldung zuhanden der Klassen- und Schwimmlehrperson (Klapp, Absenz-Funktion).
- Kindergarten: Die Kinder dürfen zuhause bleiben.
- Unterstufe: Die Kinder fahren in die Schwimmhalle mit, ziehen sich um (auch Turnzeug möglich) und schauen dem Unterricht zu.
- Mittelstufe: Die Kinder bleiben in der Schule, gehen ins Turnen oder schauen beim Turnen zu (Entscheid der Klassenlehrperson).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine leichte Erkältung kein Grund ist, das Kind vom Schwimmunterricht abzumelden. Die Kinder erkälten sich im Normalfall nicht während der Lektion, sondern nachher. Gutes Trocknen, sowie genügend warme Kleider schützen Ihr Kind vor einer verstärkten bzw. erneuten Erkältung. In den Wintermonaten ist eine Kappe empfehlenswert.

Sportunterricht

In jeden Turnsack gehören separate Turnkleider: T-Shirt, Hose & Turnschuhe oder Geräteschuhe. Für Mittelstufenkinder kommen noch ein Tüchli und Duschmittel dazu.

Spätestens am Ende der Woche, nach der letzten Turnstunde, nehmen alle Kinder ihre Turnsäcke zum Waschen der Turnkleider nach Hause mit. In der Mittelstufe geschieht dies nach jeder Turnstunde (nasses Tüchli!). Wir sind Ihnen dankbar für jeweils frische Turnsachen.

Unfälle und Versicherung

Alle Unfälle werden über die Krankenkasse des Kindes abgewickelt.